

Beschlussvorlage	Datum: 01.09.2009	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide und Ernennung zum Ehrenbeamten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2009	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl des Herrn Robert B e r f e l d e zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide wird gemäß § 12 Abs. 3 i. V. mit § 28 Abs. 1 b BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.05.2002 zugestimmt.
2. Der Ernennung des Herrn Robert B e r f e l d e zum Ehrenbeamten wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. Mai 2002 i. V. mit § 5 Abs. 2 LBG M-V sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 10.07.2015, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002, § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002 i. V. mit § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide am 10.07.2009 wurde Herr Robert Berfelde gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG – vom 3. Mai 2002 für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer gewählt.

Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. sein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Robert Berfelde alle Voraussetzungen erfüllt werden, um zum Ortswehrführer gewählt zu werden. Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V ist wählbar, wer

- a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat.
Herr Robert Berfelde gehört mehr als vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr an.
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt.
Herr Robert Berfelde ist persönlich und fachlich geeignet, um als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide tätig zu werden.
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet.
Gemäß FwDV 2/1 sind die Lehrgänge Gruppenführer - Sonderausbildung -, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.
Herr Robert Berfelde hat die Lehrgänge Gruppenführer - Sonderausbildung -, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr absolviert.
- d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
Herr Robert Berfelde hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Da somit die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V für Herrn Robert Berfelde vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Einholung der Zustimmung der Obersten Dienstbehörde zur Wahl gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V sind die Ortswehrführer zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aus diesem Grunde kann die Ernennung des Herrn Robert Berfelde gemäß § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Ehrenbeamten vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 127,82 EUR gemäß § 2 Abs. 2 i. V. mit § 2 Abs. 1 Buchst. E) FFwEntschVO M-V vom 07.09.2000

im aktuellen Jahr:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:	767,04		X	
Einnahmen:				

Verbindung zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept: keine

für 4 Folgejahre:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
2010 - 2013	6.135,36		X	
Einnahmen:				

In Vertretung

Georg Scholze
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters